

## Anlage 4.9 zum Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan

Änderungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes 2002, die nicht auf Anregungen beruhen.

### Stadtbezirk Ronsdorf

<b>Flächenbezeichnung</b>	<b>Vorschlag zur Änderung der Plandarstellung</b>	<b>Seite</b>
Remscheider Straße	Grünfläche in Wald	2
Remscheider Straße / Kocherstraße	Grünfläche in Mischgebiet	4

Die Änderungen der Plandarstellung sind in Form einer Gegenüberstellung der Fassung des FNP-Entwurfes 2002 mit der vorgeschlagenen Fassung aufgezeigt.

Die betreffenden Darstellungen sind mit gestrichelten Umgrenzungen bzw. sonstigen Hinweiszeichen in dem oberen Kartenausschnitt (FNP-Entwurf 2002) in weißer Farbe hervorgehoben.

Die aufgrund der veränderten Plandarstellung erforderlichen Änderungen des Erläuterungsberichtes sind i. d. R. nicht explizit aufgeführt.

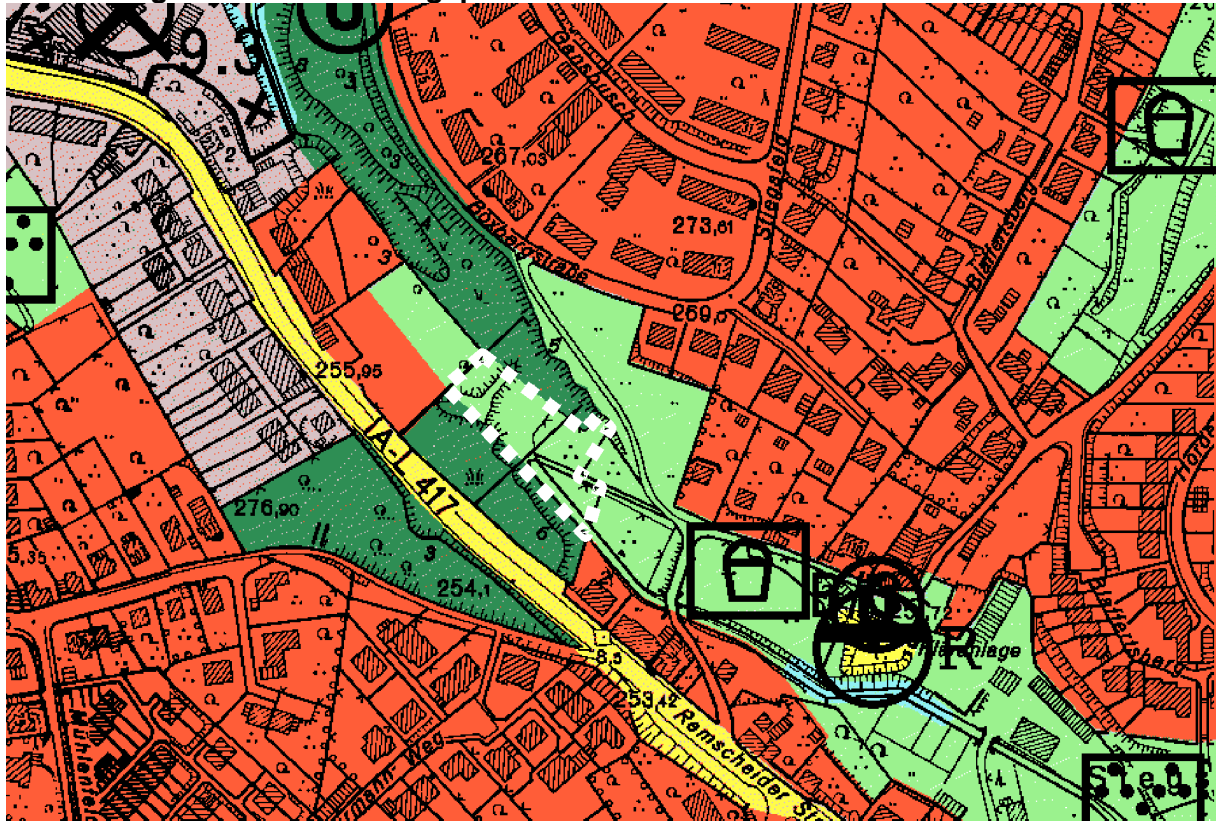
Flächenbezeichnung

**Remscheider Straße**

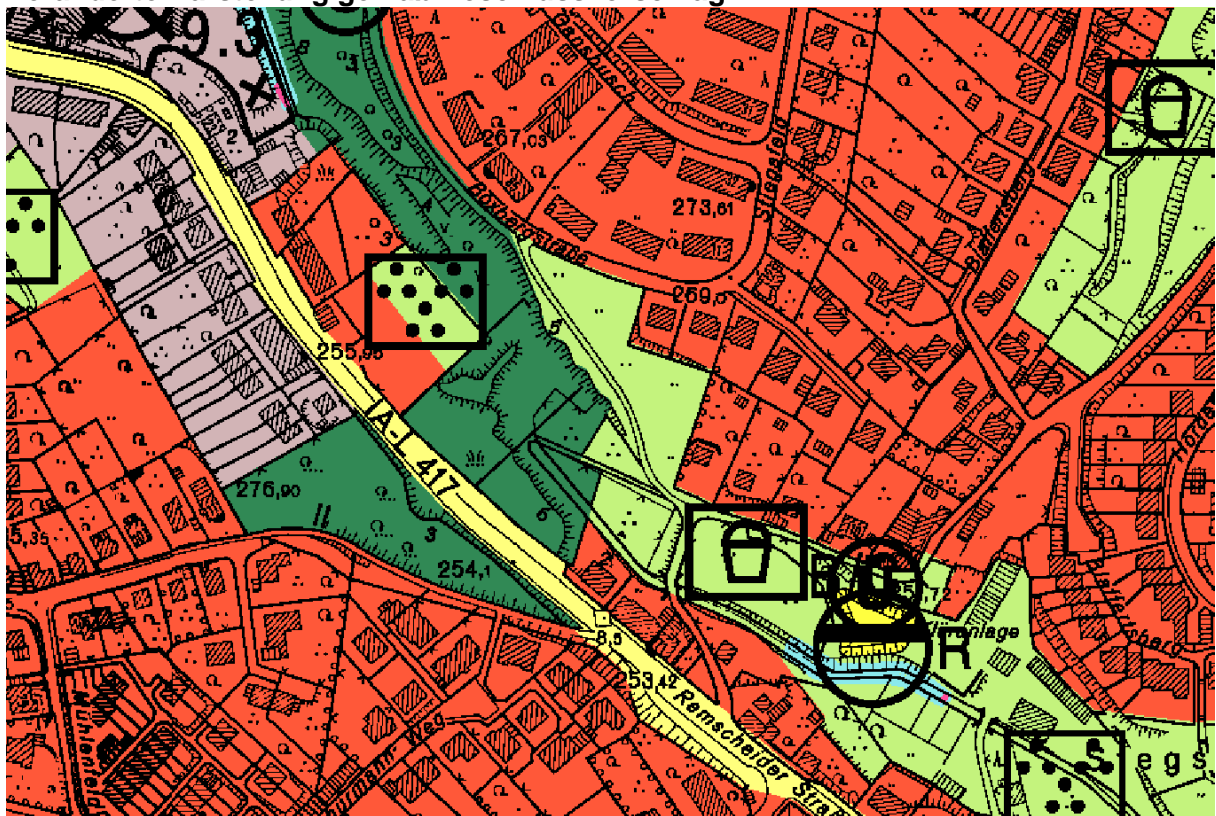
Stadtbezirk

**Ronsdorf**

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



**Anlass**

Anpassung an die tatsächliche Nutzung: Wald

**Begründung**

Nach Auskunft der Unteren Forstbehörde Mettmann handelt es sich bei einem Teil der im Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche zwischen der Remscheider Straße und der Boxbergstraße in Ronsdorf um Wald.

**Beschlussvorschlag**

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden der tatsächlichen Nutzung angepasst. Die entsprechenden Flächen werden als Wald dargestellt.

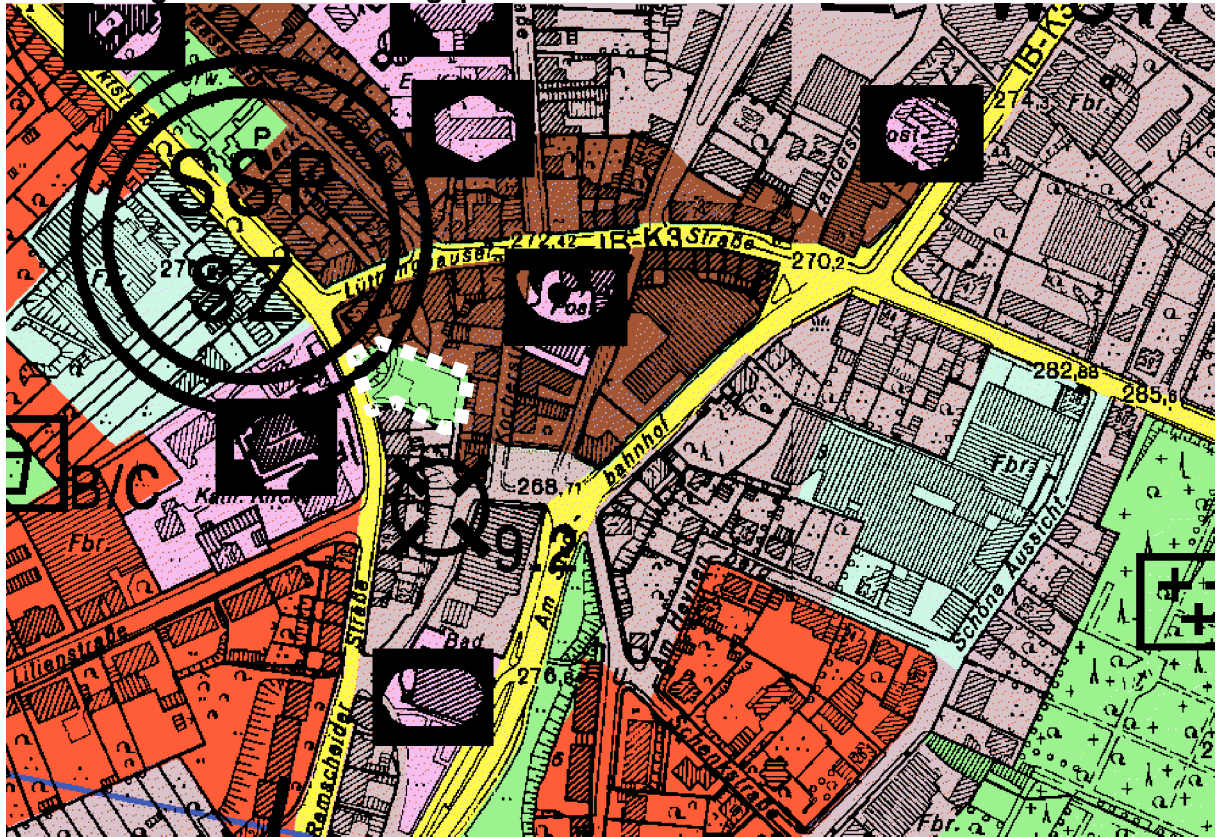
Flächenbezeichnung

**Remscheider Straße / Kocher Straße**

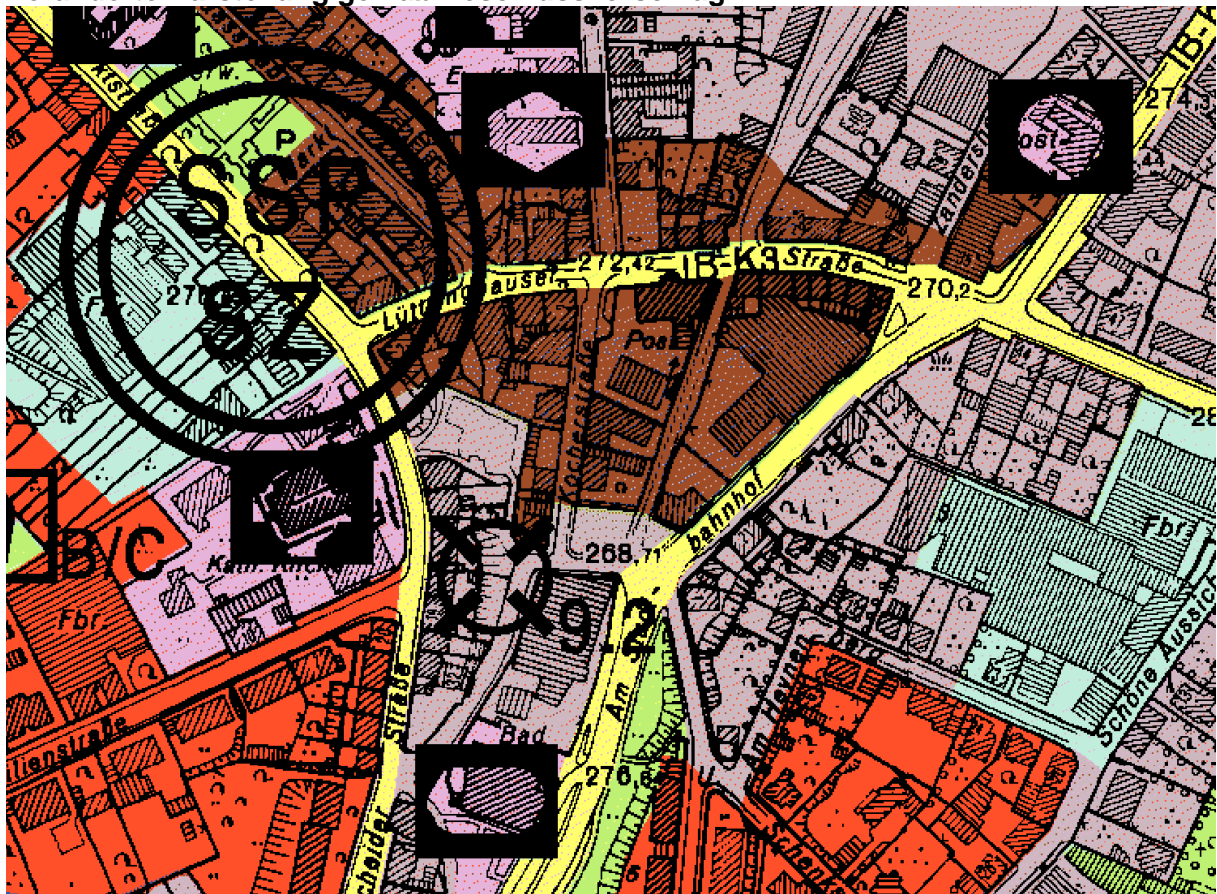
Stadtbezirk

**Ronsdorf**

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



**Anlass**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 691 „Lüttringhauser Straße/Kocherstraße“,  
Flächennutzungsplan-Änderung

**Begründung**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 691 und die parallel dazu durchgeführte Flächennutzungsplan-Änderung umfasst die öffentliche Grünfläche des Kinderspielplatzes an der Remscheider Straße, die entsprechend der neuen Zielsetzung als Mischgebiet festgesetzt bzw. dargestellt werden soll.

Seit dem 09.12.2002 ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 691 und die Flächennutzungsplan-Änderung rechtsverbindlich bzw. rechtswirksam.

**Beschlussvorschlag**

Im Flächennutzungsplan wird gem. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 691 die öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz an der Remscheider Straße als Mischgebiet dargestellt.